

Beschlussvorlage	4540/2016/1 Vorgänger-Vorlage: 4540/2016	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene - Änderung der Geschäftsordnung		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Mayen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Änderungen zur Ursprungsvorlage sind grau hinterlegt.

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage 4348/2016, welche im Beratungslauf Juni/Juli 2016 behandelt wurde.

Die aktualisierte Fassung der Mustergeschäftsordnung vom 24.06.2016 wurde zwischenzeitlich in der Ausgabe des Ministerialblattes der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 18.08.2016 veröffentlicht.

Hierauf aufbauend wurde der anliegende Verwaltungsvorschlag für die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Mayen (**Anlage 1**) aufgestellt. Aufgrund des Umfangs der Änderung wird vorgeschlagen, eine Neufassung der Geschäftsordnung zu beschließen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.09.2016 wurde die Vorlage vorberaten und zum Entwurf der Geschäftsordnung der folgende Änderungsantrag gestellt:

„Die Neufassung der Geschäftsordnung ist dahingehend zu überarbeiten, dass in § 2 Abs. 2 und in § 29 Abs. 1 der jeweilige Verweis darauf, dass zwischen Tag der Einladung und Sitzung mindestens 4 Kalendertage liegen müssen, auf 6 Tage erweitert wird.“

Durch die verpflichtende, frühzeitigere Zuleitung der Einladung im Sinne des § 34 Abs. 3 der Gemeindeordnung sowie der VV Nr. 2 zu § 34 der Gemeindeordnung (Einladungsschreiben unter Mitteilung der Tagesordnung, des Tages, der Uhrzeit und des Ortes der Sitzung) soll den Fraktionen ein größerer Zeitraum zur Vorbereitung der Sitzungen und der Fraktionssitzungen zugestanden werden.

Dieser Antrag wurde zur Prüfung aufgenommen, die Vorlage zunächst ohne Beschlussempfehlung an den Stadtrat zur abschließenden Entscheidung weitergegeben. Nach Prüfung wird dieser Vorschlag von der Verwaltung mitgetragen.

Zur Übersicht liegt die Synopse der Änderungen in der Mustergeschäftsordnung im Vergleich zur derzeitigen Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Mayen bei (**Anlage 2**); diese wurde im Vergleich zur Vorlage 4348/2016 noch überarbeitet und aktualisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Anlagen:

- Anlage 1 - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Mayen
- Anlage 2 - Gegenüberstellung der von der Änderung betroffenen Paragraphen der Geschäftsordnung (hier nicht erneut abgedruckt)